

Gemeinde Engeln



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318

Datum: 21.09.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0064/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

25.10.2010

Betreff:

Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zum Zusammenschluss der Gemeinde Engeln und des Fleckens Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Engeln stimmt dem Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit dem Flecken Bruchhausen-Vilsen in der vorliegenden Fassung zu.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gesetzentwurf über die Neubildung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen sieht vor, dass die Gemeinde Engeln und der Flecken Bruchhausen-Vilsen einen Gebietsänderungsvertrag abschließen können, in dem u.a. Regelungen über die Fortgeltung des bisherigen Ortsrechts getroffen werden können. Ein erster Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages ist erarbeitet worden und bereits am 17.09.2010 den Ratsmitgliedern beider Gemeinden zur Verfügung gestellt worden.

In Engeln und Bruchhausen-Vilsen gibt es nur bei der „Sulinger Straße“ eine identische Straßenbezeichnung. Die Grundstücke an der Sulinger Straße sind nach dem Zusammenschluss zweifelsfrei zuzuordnen. Dieses ließe sich durch eine Neunummerierung der an der Sulinger Straße liegenden Grundstücke im Bereich der Gemeinde Engeln durch einen „Hundertzusatz“ erreichen. Das Grundstück Sulinger Straße 27 im Ortsteil Scholen würde somit künftig die Bezeichnung Sulinger Straße 127 erhalten. Weitere Einzelfälle wie z.B. die Zuordnung im Bereich Syker Straße/Wrisenberg können bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.

Außerdem wird der neue Flecken Bruchhausen-Vilsen eine „neue“ Hauptsatzung beschließen müssen. Die Verwaltung geht davon, dass diese Hauptsatzung sich an die bisherige Hauptsatzung des Fleckens orientiert. Damit würde der neue Flecken das Wappen des bisherigen Fleckens übernehmen.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Anlage

ohne Anlagen